

Satzung
zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung des Marktes Thurnau (BGS-WAS)

vom 17. Oktober 2022

Der Markt Thurnau erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2022 (GVBl. S. 374), folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Thurnau (BGS-WAS) vom 15. Oktober 2018 (Amtsblatt des Landkreises Kulmbach Nr. 43 vom 26. Oktober 2018), wird wie folgt geändert:

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss unter Berücksichtigung des jeweils gültigen Umsatzsteuersatzes, derzeit 7 %,

- bis 4 Kubikmeter/h 48,00 €/Jahr plus 3,36 € Umsatzsteuer, somit insgesamt 51,36 €/Jahr,
- bis 10 Kubikmeter/h 60,00 €/Jahr plus 4,20 € Umsatzsteuer, somit insgesamt 64,20 €/Jahr,
- bis 16 Kubikmeter/h 136,00 €/Jahr plus 9,52 € Umsatzsteuer, somit insgesamt 145,52 €/Jahr,
- bis 25 Kubikmeter/h 1.536,00 €/Jahr plus 107,52 € Umsatzsteuer, somit insgesamt 1.643,52 €/Jahr,
- über 25 Kubikmeter/h 1.920,00 €/Jahr plus 134,40 € Umsatzsteuer, somit insgesamt 2.054,40 €/Jahr.

Bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss beträgt die Grundgebühr unter Berücksichtigung des jeweils gültigen Umsatzsteuersatzes, derzeit 7 %,

- bis 2,5 Kubikmeter/h 48,00 €/Jahr plus 3,36 € Umsatzsteuer, somit insgesamt 51,36 €/Jahr,
- bis 6 Kubikmeter/h 60,00 €/Jahr plus 4,20 € Umsatzsteuer, somit insgesamt 64,20 €/Jahr,
- bis 10 Kubikmeter/h 136,00 €/Jahr plus 9,52 € Umsatzsteuer, somit insgesamt 145,52 €/Jahr,
- bis 15 Kubikmeter/h 1.536,00 €/Jahr plus 107,52 € Umsatzsteuer, somit insgesamt 1.643,52 €/Jahr,
- über 15 Kubikmeter/h 1.920,00 €/Jahr plus 134,40 € Umsatzsteuer, somit insgesamt 2.054,40 €/Jahr.

§ 10 Abs. 3 und 4 erhält folgende Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt 2,31 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers plus jeweils gültiger Umsatzsteuer, derzeit 7 % = 0,16 Euro, somit insgesamt brutto 2,47 Euro.

(4) Wird ein Bauwasserzähler eingebaut oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,31 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers plus jeweils gültiger Umsatzsteuer, derzeit 7 % = 0,16 Euro, somit insgesamt 2,47 Euro.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. November 2022 in Kraft.

Thurnau, 17. Oktober 2022

Markt Thurnau

Martin Bernreuther
Erster Bürgermeister